

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2125 –**

Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag mit Aufsichtsratsmandaten bei der Deutschen Bahn AG

A. Problem

Die antragstellende Fraktion befürchtet Interessenkonflikte, wenn Mitglieder des Deutschen Bundestages in den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG berufen werden. Sie möchte solche Berufungen künftig ausschließen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2125 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2018

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Habelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Andreas Bleck, Dr. Florian Toncar, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2125** in seiner 33. Sitzung am 17. Mai 2018 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der antragstellenden Fraktion die Bundesregierung auffordern, sicherzustellen, dass in den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG oder in Aufsichtsräte von Konzerntochterunternehmen für die Anteilseignerseite – den Bund – keine Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden, die gleichzeitig Mitglieder des Bundestages sind.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt in seiner 13. Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrages.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 7. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 14. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 19/2125.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meint, die parlamentarische Kontrolle der Deutschen Bahn AG geschehe gerade auch durch Abgeordnete im Aufsichtsrat des Konzerns. Abgeordnete seien trotz des Aufsichtsratsmandats in ihrer parlamentarischen Auseinandersetzung mit der Bahn – anders als die Antragsteller dies ausführten – nicht beschränkt, dies gewährleiste die Indemnität in Artikel 46 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG). Im Übrigen würden Aufsichtsräte durch die Hauptversammlung und nicht durch das Parlament gewählt oder von der Regierung bestimmt.

Die **Fraktion der SPD** ist der Ansicht, der Bund müsse die Deutsche Bahn AG, die sich zu 100 % im Staatseigentum befindet, kontrollieren. Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass mehr Kontrolle stattfinde und die Daseinsvorsorge den Vorrang vor der Gewinnsteigerung erhalte. Die Kontrolle könne durchaus auch durch Abgeordnete des Bundestages im Aufsichtsrat geschehen.

Die **Fraktion der AfD** begründet ihren Antrag mit der Vermeidung von Interessenkonflikten. Abgeordnete, die ein Mandat im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG innehätten, könnten die Bahn nicht kontrollieren, ohne ihre Pflichten als Aufsichtsratsmitglied zu verletzen. Als Abgeordnete seien sie aber zur Kontrolle verpflichtet.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, es bestehe zwar ein Spannungsverhältnis zwischen den parlamentarischen Kontrolle und der Tätigkeit im Aufsichtsorgan einer Aktiengesellschaft. Aber solange der Staat an Unternehmen beteiligt sei, sei die Kontrolle durch Abgeordnete wichtig. Die Kontrolle dürfe nicht allein Regierungsvertretern überlassen bleiben.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentiert, die Mandatsfreiheit aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 GG gehe aktienrechtlichen Verpflichtungen vor. Man habe als Fraktion ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erstritten, in dem das Gericht die umfangreichen Kontrollrechte des Parlaments und seiner Mitglieder unterstrichen habe. Informationen aus dem Aufsichtsrat müssten dem Bundestag ohnehin mitgeteilt werden.

Berlin, den 14. Juni 2018

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Dr. Florian Toncar
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin